



RESOLUTION

EXCO/AU08/RES/2

"Neuheitsschonfrist und Erklärung"

FICPI, die Internationale Federation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert und vom 13. bis 17. April 2008 in Sydney, Australien, zu ihrer Exekutivkomitee-Sitzung zusammenkam, hat folgende Resolution verabschiedet:

In fortdauernder Unterstützung der Einführung einer harmonisierten weltweiten 12-monatigen Neuheitsschonfrist, durch die die Offenbarung einer vom Erfinder direkt oder indirekt abgeleiteten Erfindung während dieser Frist nicht als dem Stand der Technik angehörend angesehen werden soll, wie in früheren FICPI Resolutionen gefordert;

in fortdauernder Ablehnung des Erfordernisses einer obligatorischen Erklärung über eine solche Offenbarung, um von der Neuheitsschonfrist zu profitieren;

anerkennend, dass einige Länder im Rahmen der momentanen Diskussionen über eine substantielle Harmonisierung der Patentgesetzgebung daran festhalten, dass jegliche solche Offenbarung nur dann nicht als dem Stand der Technik angehörend angesehen werden soll, wenn sie Gegenstand einer obligatorischen Erklärung ist, während andere Länder das Erfordernis jeglicher Art von Erklärung ablehnen;

feststellend, dass einige Länder Anmelder bereits verpflichten, den Stand der Technik zu nennen;

fordert FICPI, dass jedes Land die Möglichkeit haben soll, Verfahren einzuführen, um festzustellen, ob eine bestimmte, dem Anmelder/Patentinhaber zur Kenntnis gebrachte Offenbarung vom Erfinder abgeleitet wurde, jedoch keine allgemeine obligatorische Erklärung verlangen darf.